

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 26

Samstag, den 2. September 2023

Nummer 9

Nächster Redaktionsschluss: 26. September 2023

Nächster Erscheinungstermin: 7. Oktober 2023

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200 / 6240
Bauverwaltung:	036200 / 62430 / 62431 / 62432 / 62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200 / 62412
Kämmerei:	036200 / 62420 / 62421
Steueramt:	036200 / 62424
Kasse:	036200 / 62422 / 62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200 / 62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0162/4010231
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0173/5138599

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“



Mitgliedsgemeinden: Alkerleben, Böleben-Wülferleben, Dornheim, Elleben, Ekleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg (Ilm-Kreis) sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Sachbearbeiter im Hauptamt (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Ihre Hauptaufgabe im Hauptamt ist die Personalverwaltung. Weitere Aufgaben sind die Verwaltung der Versicherungen und die Betreuung der verschiedenen Wahlen:

- Bewerbermanagement (Stellenausschreibung, Stellenbesetzungsverfahren)
- Mitwirkung bei Arbeits- und Ausbildungsverträgen
- Prüfung und Verwaltung abrechnungsrelevanter Unterlagen zum Entgelt/Besoldung für Beschäftigte, Beamte und Auszubildende im Rahmen der tarifrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben
- Bearbeitung aller besoldungs- und tarifrechtlichen Anfragen (Schriftwechsel mit Versorgungskassen, Auskünfte an Bedienstete)
- Betreuung des Zeiterfassungssystems
- Abrechnung der Gehälter unter Nutzung des Programms P&I LOGA
- Berechnung der Personalkosten für die Haushaltsplanungen
- Abrechnung der Reisekosten
- Erstellung von Personalstatistiken
- Pflege der Versicherungsverträge (Gebäude-, Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutzversicherung)
- Verfolgung der Schadensabwicklung
- Organisation, Terminkontrolle und Überwachung der Durchführung von Wahlen (Kommunal-, Bundes-, Landes- und Europawahlen)
- Urlaubsvertretung im Hauptamt

Das bringen Sie mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten FI 1, Personalsachbearbeiter oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse in LOGA und in der Bezügeabrechnung sind von Vorteil,
- Kenntnisse im Beamten- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sowie im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sind ebenfalls von Vorteil
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit
- selbständiges und gewissenhaftes Arbeiten, verhandlungssicheres und freundliches Auftreten, Belastbarkeit

Das bieten wir:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team in einer kleinen aber modernen Kommunalverwaltung
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag TVöD
- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte

bis zum 30.9.2023

an:

**Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Personalamt
Am Flugplatz 10,
99310 Osthausen-Wülfershausen**

oder per E-Mail an

personal@vg-riechheimer-berg.de



Mitgliedsgemeinden: Alkerleben, Böleben-Wülferleben, Dornheim, Elleben, Ekleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg (Ilm-Kreis) sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Sachbearbeiter in der Finanzverwaltung (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit (20 Stunden/Woche).

Ihr Hauptaufgabengebiet ist das Anordnungswesen sowie die Unterstützung bei der Haushaltsplanung.

- Anordnung von Auszahlungen und Annahmen im HKR
- Prüfung von Kontierungen und Buchungsbelegen
- Bearbeitung von über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen
- Erstellung von Gebührenbescheiden
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung
- Schulden- und Vermögensverwaltung
- Erstellung von Finanzstatistiken

Das bringen Sie mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten FI 1 oder zum Bankkaufmann allgemeine EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft sich in weitere Fachprogramme einzuarbeiten
- Kenntnisse im Finanzprogramm H+H sind von Vorteil,
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit
- selbständiges und gewissenhaftes Arbeiten, verhandlungssicheres und freundliches Auftreten, Belastbarkeit

Das bieten wir:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team in einer kleinen aber modernen Kommunalverwaltung
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag TVöD
- eine unbefristete Beschäftigung mit flexiblen Arbeitszeiten zunächst in Teilzeit mit der Option zur Vollzeit
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte

bis zum 30.9.2023

an:

**Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Personalamt
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen**

oder per E-Mail an:

personal@vg-riechheimer-berg.de

GEMEINDE BÖSLEBEHN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

1. Nachtragshaushaltssatzung**der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben**(Landkreis Ilm – Kreis)
vom 22.08.2023**für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermin- dert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	12.200,00		906.700,00	918.900,00
die Ausgaben	12.200,00		906.700,00	918.900,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	267.600,00		588.100,00	855.700,00
die Ausgaben	267.600,00		588.100,00	855.700,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bösleben-Wüllersleben, den 21.08.2023

Gemeinde **Bösleben-Wüllersleben**

gez. *Andreas Nitsch*

Bürgermeister

- Siegel -

steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 11.08.2023 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben für das Jahr 2023 liegt in der Zeit vom 04.09.2023 bis 20.09.2023 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben für das Jahr 2023

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben der öffentlichen Ratssitzung vom 03.08.2023

Beschluss-Tag: **03.08.2023**

Beschluss Nr.: **115 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Nachtragshaushaltsplan / Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben.

Beschluss-Tag: **03.08.2023**

Beschluss Nr.: **116 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan 2023 der Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **03.08.2023**

Beschluss Nr.: **117 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen Los 9.1 Fliesenlegearbeiten soziokulturelles Mehrzweckgebäude Possingsweg Bösleben

Die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt zur Vergabe der Leistung zur Fortführung der Bauarbeiten zur Errichtung des soziokulturellen Mehrzweckgebäudes Possingsweg 23a in Bösleben

Los 9.1 Fliesenlegearbeiten
an den Bieter:
Fliesen Gäbler
Breite Straße 17
98617 Ellingshausen
Die Auftragssumme beträgt: **41.379,39 €.**

Beschluss-Tag: **03.08.2023**

Beschluss Nr.: **118 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen Los 9.2 Bodenbelagsarbeiten soziokulturelles Mehrzweckgebäude Possingsweg Bösleben

Die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt zur Vergabe der Leistung zur Fortführung der Bauarbeiten zur Errichtung des soziokulturellen Mehrzweckgebäudes Possingsweg 23a in Bösleben

Los 9.2 Bodenbelagsarbeiten

an den Bieter:

KUBO GmbH

Homboldstr. 18

99867 Gotha.

Die Auftragssumme beträgt: **9.737,89 €.**

Beschluss-Tag: **03.08.2023**

Beschluss Nr.: **119 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen Los 14 Malerarbeiten soziokulturelles Mehrzweckgebäude Possingsweg Bösleben

Die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt zur Vergabe der Leistung zur Fortführung der Bauarbeiten zur Errichtung des soziokulturellen Mehrzweckgebäudes Possingsweg 23a in Bösleben

Los 14 Malerarbeiten

an den Bieter:

Heinrich Schmidt GmbH & Co.KG

Hermannsteinstraße 32

99427 Weimar.

Die Auftragssumme beträgt: **26.393,96 €.**

Beschluss-Tag: **03.08.2023**

Beschluss Nr.: **120 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2023

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **03.08.2023**

Beschluss Nr.: **121 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2023

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **03.08.2023**

Beschluss Nr.: **122 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbericht 2023 im Jahr 2022 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben nimmt den Beteiligungsbericht 2023 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

GEMEINDE ELXLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben aus der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2023

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **83 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 26.04.2023

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 26.04.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **84 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Leistung - Lieferung eines gebrauchten Kommunalfahrzeugs

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Vergabe der Leistungen:

Lieferung gebrauchten Kommunalfahrzeug an den Bieter:
Poltsch & Poltsch GbR, Hauptstraße 28, 99310 Dornheim.

Die Auftragssumme beträgt: **49.980,00 €.**

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **85 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbericht 2023 im Jahr 2022 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben nimmt den Beteiligungsbericht 2023 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **86 / 2023**

Beschlussgegenstand:

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **87 / 2023**

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Elxleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **88 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 04.09.2023 bis 19.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG

„Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **89 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2017 Bürgermeister der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **90 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2017 Beigeordneter der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **91 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 04.09.2023 bis 19.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **92 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2018 Bürgermeister der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **93 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2018 Beigeordneter der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **94 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 04.09.2023 bis 19.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **95 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2019 Bürgermeister der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.08.2023**

Beschluss-Nr.: **96 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2019 Beigeordneter der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

GEMEINDE WITZLEBEN

**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben

aus der öffentlichen Ratssitzung vom 09.08.2023

Beschluss-Tag: **09.08.2023**

Beschluss - Nr.: **91 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift -öffentlicher Teil- der Ratssitzung vom 10.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **09.08.2023**

Beschluss - Nr.: **92 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsberechtigter Bericht 2023 im Jahr 2022 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben nimmt den Beteiligungsberechtigter Bericht 2023 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz - SG

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes - SG vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 31.05.2023, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Hiermit weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2024 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der

Stadt Arnstadt
Abt. Pass- und Meldewesen/ Statistik
Markt 1
99310 Arnstadt

zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2024.

Arnstadt, 24.07.2023

Stadt Arnstadt

Der Bürgermeister



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Arnstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Arnstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

12.09.2023
ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Ilm-Kreis,
Ritterstraße 14 / Raum 240
99310 Arnstadt

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer 0361/573113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Gaststätte

Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten.

Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt weit von der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m² aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..

Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

VG „Riechheimer Berg“
Bauverwaltung
Telefon: 036200-6 24 25
Fax: 036200-6 24 44
E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 62425

Garten zu verpachten

Wüllersleben

Areal Gänsegemeinde - Eine Teilfläche von ca. 560 m² ist neu zu verpachten. Pachtpreis 56 Euro pro Jahr. Pachtbeginn: nach Vereinbarung.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

50. Kinderkleidermarkt in Kirchheim

Am Samstag, den **23.09.2023**, findet in der Sporthalle in Kirchheim der nunmehr **50.** Kleider- und Spielzeugmarkt für Kinder statt.

Der Verkauf startet um 12:00 Uhr und endet um 15:30 Uhr.

Schwangere mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson ab 11:30 Uhr eingelassen. Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung für Frühjahr und Sommer, nach Größen sortiert (von 50/56 bis 176), sowie Spielzeug, Bücher, DVDs und Spiele aber auch Umstandskleidung. Der Verkauf von Kinderwagen, Autositze, Babywippen, Kinder- und Reisebetten, Laufstühle, Hochstühle und auch große Spielsachen wie Puppenküchen, Fahrräder, Dreiräder, Roller usw. startet bereits um 11:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl bietet die Cafeteria Kaffee, Getränke, Waffeln und Kuchen. Auch für Herzhaftes vom Rost wird gesorgt. Bitte bringen Sie keine Taschen und Rucksäcke mit in die Sporthalle.

Der Erlös des Marktes wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.

Wir wünschen den Anbietern gute Umsätze, den Käufern echte Schnäppchen und uns allen viel Erfolg.



GEMEINDE DORNHEIM

VERANSTALTUNGEN

2. Kirmes in Dornheim

vom 15. Bis 17. September 2023

Der Dornheimer Traditionsverein Vergissmeinnicht e.V. lädt zum Kirmeswochenende vom 15. bis 17. September 2023 nach Dornheim ein. Das Festgelände befindet sich wieder auf dem Sport- und Freizeitgelände am Sportplatz. Wir starten am Freitag (15.09.2023) um 17 Uhr mit der Kirmes-Andacht in unserer Kirche. Der traditionelle Gottesdienst ist öffentlich und jeder Gast ist herzlich willkommen.

Anschließend läuft die hübsch rausgeputzte Kirmesgesellschaft zum Festgelände, wo die Party um 20 Uhr mit einem Knall der besonderen Art eröffnet wird. Freuen Sie sich am Freitag auf einen Tanzabend mit der Band „daCapo“, die live die bekanntesten Hits und Kirmesklassiker spielt. Das wird ein unvergessener klassischer Kirmesabend mit allem Drum und Dran.

Am Samstag (16.09.2023) ziehen wir mit unserer Ständchen-Kapelle durchs Dorf. Wir haben wieder toll herausgeputzte Bettelweiber dabei, die Jede und Jeden zum Tänzchen einladen. Das ist aber nur ein kleiner Vorgeschmack auf den rockigen Samstagabend mit der Partyband „Why not“ aus Sonneberg. Die Mädels und Jungs rocken die Bühne und bringen alle Tanzbegeisterten zum Schwitzen – es wird ein grandioser Abend – versprochen!

Zum Ausklang wird's Sonntag (17.09.2023) ab 10 Uhr richtig schön gemütlich beim Frühschoppen mit der Blaskapelle Domsday und leckerem Mittagessen mit Gulasch & Klößen und anderen Leckereien aus der Gulaschkanone.

Ab 15 Uhr sind die kleinsten Kirmesfans dran. Der Förderverein unseres Kindergartens „Die Lustigen Frösche“ gestaltet einen tollen Kinder-Kirmes-Tanz mit DJ Micha. Für die Großen gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen und natürlich jede Menge Spaß und Spiel. Das ganze Wochenende werden Sie aufs Beste mit Essen & Getränken verköstigt und unterhalten.

Es lohnt sich Freitag, Samstag, Sonntag oder das ganze Wochenende bei uns am Sportplatz vorbei zu schauen!

Wir freuen uns auf eine abwechslungsreiche 2. Kirmes in Dornheim mit Ihnen!

*Die Kirmesgesellschaft
des Dornheimer Traditionsvereins Vergissmeinnicht e.V.*

KIRMES DORNHEIM
15. - 17.09.2023

15.09.
ab 20 Uhr Einlass zum traditionellen Kirmesabend mit **daCapo**

16.09.
ab 9 Uhr Ständchen
ab 20 Uhr Einlass Rockband **THE GOLDEN WINGS**

17.09.
ab 10 Uhr Frühschoppen mit Domsday & Mittagessen
ab 15 Uhr Kindertanz mit DJ Micha

Kartenvorverkauf

50.
Kinderkleidermarkt
23. September 2023
Sporthalle Kirchheim

Der Verkauf von großen Spielsachen, Autositzen, Baby- u. Kinderbetten, Kinderwagen, etc. beginnt bereits um 11:00 Uhr.

Cafeteria

In der Sporthalle werden Herbst- und Winterbekleidung, nach Größen von 50/56 bis 176 sortiert, Sportartikel, Schuhe, Umstandsmoden, Spielsachen, Babybedarf, usw. von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr angeboten. Schwangere mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson ab 11:30 Uhr eingelassen. Bitte keine Taschen und Rucksäcke mit in die Sporthalle nehmen. Der Erlös wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.
www.kinderkleidermarkt-kirchheim.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Gemeinde Dornheim sucht Grundstücke!

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde Dornheim und der geplanten Bildung eines Grüngürtels um die Ortschaft Dornheim suchen wir in Ortsrandlage und darüber hinaus Grundstücke zum Kauf!

Sie möchten Ihr Grundstück, bebaut oder un bebaut, Grünland, Ackerland oder sonstige Fläche egal welcher Größe (auch Teilflächen) verkaufen? Dann sprechen Sie uns bitte an!

Gern übernehmen wir die komplette Abwicklung beim Ankauf Ihrer Flächen. Für Sie entsteht, kein Aufwand - die Gemeinde übernimmt als Käufer sämtliche Kosten, die bei der Abwicklung des notariellen Grundstücksgeschäftes entstehen.

Sie können mit dem Verkauf einen entscheidenden Beitrag zur künftigen Entwicklung unserer Gemeinde leisten.

Bei Interesse steht Ihnen der Bürgermeister der Gemeinde Dornheim oder die Bauverwaltung der VG „Riechheimer Berg“ gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Bürgermeister: 01733702764
buergermeister.dornheim@vg-riechheimer-berg.de

Bauverwaltung: 036200-62430
info@vg-riechheimer-berg.de

Für einen Anruf oder eine E-Mail Nachricht wären wir Ihnen sehr dankbar.

Burkhard Walther
Bürgermeister der Gemeinde Dornheim



Wir sagen vielen Dank an unsere Dornheimer!

Ihr Gemeinderat und Ihr Feuerwehrverein!

Liebe Dornheimer,

zu unserem Sommerfest zu Gunsten des Kinderhospizes in Tam bach Dietharz, konnten wir eine Summe von

1.631,68€

als Überschuss einnehmen. Dafür kann man sich nicht oft genug bei denen, die unser Fest besucht haben bedanken.

Ein besonderer Dank gilt allen freiwilligen Helfern beim Aufbau - Abbau und bei der Durchführung dieser Veranstaltung! Besonders erwähnen wollen wir die fleißigen Backfrauen, die uns Kuchen gespendet haben, auch die Tombola war ein großer Erfolg, Bratwürste und Getränke wurden gut verkauft!

Eine Dornheimer Firma „Die Thüringer Fleisch und Wurstwaren“ sowie die Firma „Gonvauto“ aus Arnstadt haben uns vorbildlich unterstützt! Das ist sehr, sehr anerkennenswert, ging es uns doch um einen guten Zweck.

Die Übergabe der Einnahmen erfolgte am 21. Aug. 2023 ab 17:00 Uhr auf dem Gelände des Sport und Freizeitzentrums.

PS: Es gab sogar Dornheimer, die an dem Tag nicht dabei sein konnten, weil sie z.B.: im Urlaub waren ... und trotzdem eine Spende im Vorfeld übergeben haben!

Alle Achtung!



GEMEINDE ELLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e.V.

Der Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e.V. lädt ein zum

Benefiz-Konzert des

Polizeiorchesters Thüringen

Moderation: Heiko Maichel

am 17.09.2023 um 15.30 Uhr

in 99334 Riechheim, Hauptstr. 20

im Festzelt hinter dem Dorfgemeinschaftshaus

Das 30köpfige Polizeiorchester Thüringen spielt alles von konzertanter Blasmusik bis hin zum Swing im Bigband-Sound.

Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden gebeten.

Platzreservierungen kultur.freizeit.verein-riechheim@gmx.de
unter:

oder 017624567318

- Kaffee und selbstgebackener Kuchen von 14.30 - 15.30 Uhr
- Leckeres vom Rost und vom Fass ab 17.30 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m³ je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann:

Dienstag	17.10.2023	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	18.10.2023	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	19.10.2023	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	20.10.2023	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	21.10.2023	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag	23.10.2023	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	25.10.2023	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	26.10.2023	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	27.10.2023	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	28.10.2023	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo:

99334 Elleben OT Riechheim - Hauptstraße - An der alten Waage.

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

Achtung Schulanfänger!

Die Sommerferien in Thüringen sind leider zu Ende und wie in jedem Schuljahr werden viele Kinder und Jugendliche sich allmorgendlich auf den Weg zur Schule machen. Wir alle wissen, dass den kleinen, heranwachsenden Menschen von Seiten des Verkehrs Gefahren drohen. Insbesondere für unsere „ABC-Schützen“ sollte eine angemessene, vorausschauende und aufmerksame Fahrweise die Sicherheit auf den Straßen erhöhen.

Bitte bedenken Sie, dass die Kinder schon allein aufgrund ihrer Körpergröße weniger in der Lage sind, alles zu überblicken und Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Nicht nur, dass wir sie durch ihre Größe schlechter wahrnehmen, die Kinder sind sehr stark auf sich bezogen und denken „wenn ich das Auto sehe, dann sieht es mich auch“ - dieses ist aber leider nicht immer so. Kinder lassen sich stark ablenken, schätzen die Geschwindigkeit nicht korrekt ein und sind spontan – rennen, springen, spielen...

So können schnell gefährliche Situationen entstehen. Gerne möchten unsere Kinder gesund und sicher in der Schule ankommen und wieder wohlbehalten nach Hause kommen.

Ich, als ihre Bürgermeisterin, appelliere an alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen, sich gerade jetzt im Straßenverkehr besonders rücksichtsvoll und aufmerksam zu verhalten. Also bitte „Fuß vom Gas“ und lieber eine Minute früher zur Arbeit losfahren und unseren Kindern den Schulweg sicherer machen.

Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen gilt es, die Geschwindigkeiten entsprechend anzupassen, um auch die kleinsten Kinder nicht zu gefährden.

Vielen Dank, dass Sie mitmachen und dafür sorgen, dass unsere Kinder gut in der Schule / Kindergarten und natürlich auch wieder Zuhause ankommen. Rücksichtnahme und Toleranz sind immer angebracht.

Corinne Krah**Bürgermeisterin der Gemeinde Elleben****Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

GEMEINDE ELXLEBEN**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben****Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im September 2023****Monatspruch:**

Jesus Christus spricht: Wer sagt denn ihr, dass ich sei?



Mt 16,15 (L)

Freitag, 01. September

17:00 Uhr Wülfershausen Kirmesgottesdienst

Sonntag, 03. September - 13. Sonntag nach Trinitatis

16:00 Uhr Witzleben Konzert

Mittwoch, 06. September

14:45 Uhr Osthausen Gemeindegottesdienst

Samstag, 09. September - Vorabend vor dem 14. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Witzleben Gottesdienst mit Taufe

15:30 Uhr Gügleben Trauung

Sonntag, 10. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Bösleben Festgottesdienst anlässlich 130 Jahre Kirchbaumit Abendmahl

Donnerstag, 14. September

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus

Sonntag, 17. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Osthausen Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

Freitag, 22. September

15:00 Uhr - Elxleben Konfi-Start im Pfarrhaus

17:00 Uhr

18:00 Uhr Osthausen Kirmesgottesdienst

Sonntag, 24. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Ellichleben Gottesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Wülfershausen Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 01. Oktober - Erntedankfest

09:00 Uhr Witzleben Gottesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Ettischleben Gottesdienst mit Abendmahl

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft****„Riechheimer Berg“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den**

amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**

Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des

Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenver-

öffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäfts-

bedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichun-

gen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir

für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:**

in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Ver-

waltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben,

Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie

Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder An-

zeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung

verantwortlich.